

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 54 (1971)
Heft: 11

Artikel: Die Nacht weicht langsam aus den Tälern
Autor: Stebler, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-411955>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freidenker

Monatsschrift der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz

Sie lesen in dieser Nummer ...

Gespaltene Bischofssynode

Oedipus in Aegypten

Ein alter Freidenker zur Frage
Agnostiker oder Atheist?

Sex und Religion

465

Nr. 11 54. Jahrgang

Aarau, November 1971

Die Nacht weicht langsam aus den Tälern

Das bernische Jugendparlament, das einzige seiner Art in der Schweiz, hatte auf den Abend des 31. August zur 300. Ratssitzung seit seinem Bestehen eingeladen, und zwar nicht wie üblich in die Aula des Untergymnasiums, sondern, der Bedeutung des Tages entsprechend, in ein Sitzungszimmer des Berner Rathauses. Einziges Traktandum: Motion eines Landesringvertreters für eine freie Kirche in einem freien Staat.

Ein solches Thema musste vor allem uns Freidenker interessieren, und so hatten sich denn auch ganze zwei Mitglieder der OG Bern FVS in hellen Scharen eingefunden, um die «Stimme des Volkes» zu vernehmen, während die andern unabhkömmlich blieben.

Diese beiden waren nachher verschiedener Meinung. Der eine fand das Jugendparlament nicht repräsentativ zur Behandlung solcher Fragen, und das Ergebnis steril, weil in den ihm zugänglichen Jugendkreisen viel unterschiedener Stellung genommen wird, der andere stand den Bestrebungen des aus sieben Fraktionen zusammengesetzten Parlaments positiv gegenüber, weil diese jungen Leute die Politiker von morgen sind und es nicht ganz gleichgültig ist, welchen Standpunkt sie später als solche vertreten. Ganz allgemein: unsere Jugend ist den heutigen Problemen gegenüber aufgeschlossen; die Alten könnten davon etwas lernen. Zu dieser 300. Ratssitzung erschienen etwa 70 Personen, davon ein schwaches Dutzend «Alte»; der Rest bestand aus Jugendlichen, wobei die Zahl der Mädchen eher überwog. Man kann das Jugendparla-

ment als politische Scheinfirma bezeichnen, indessen verdient es ernstgenommen zu werden. Jeder, ob Mitglied oder nicht, hat das Recht zu diskutieren, Beschlüsse aber können nur von den Mitgliedern gefasst werden. Die oben erwähnte Motion hatte folgenden Wortlaut: «Die Exekutive wird beauftragt, dem Rat eine Vorlage über die **Trennung von Kirche und Staat** im Kanton Bern zu unterbreiten, in dem Sinne, dass die jetzigen Landeskirchen ihre privilegierte Stellung verlieren. Die Vorlage soll insbesondere folgende Punkte enthalten:

- 1) Die Aufhebung von Art. 84 der Staatsverfassung des Kantons Bern und der Gesetze und Dekrete, die sich auf diesen Artikel stützen.
- 2) Die sich aus Punkt 1 ergebenden Änderungen weiterer Artikel der Staatsverfassung (Art. 86 und 87).
- 3) Die Abschaffung der Kirchensteuer.
- 4) Die Abschaffung der staatlichen Besoldung der Geistlichen.
- 5) Die Abschaffung des Religionsunterrichts in den staatlichen Schulen.

Die Exekutive wird weiter beauftragt, das Verhältnis zwischen Kirche und Staat auf dem Gebiet des Erziehungswesens zu überprüfen. Durch geeignete Uebergangslösungen sind Härtefälle nach Möglichkeit zu vermeiden». Punkt 3 war wohl ungenau gefasst. Es drehte sich weniger um die Aufhebung der Kirchensteuer als um die staatliche Unterstützung an die Kirche.

Der Kanton Bern unterstützt die Landeskirchen jährlich mit 16 bis 17 Millionen mehr oder weniger guter Schweizer Franken. Diese Privilegien widersprechen dem Grundsatz, jede Ge-

meinschaft sei gleich zu behandeln. Auch andere, sogar Konfessionslose, auch politische Parteien könnten Anspruch auf solche Privilegien erheben, wurde in der Diskussion gesagt.

Diese war sachlich und leidenschaftslos. Aus den Voten des Motionärs, der Exekutive und der Diskussionsteilnehmer ergab sich ungefähr folgendes Bild.

Zum Vorteil der Kirche, wurde gesagt, wirke sich aus: die Besoldung der Pfarrer durch den Staat, die finanziellen Zuwendungen überhaupt, und der Hauch des Offiziellen, mit dem sich die Kirche damit umgibt. Nachteile: die Kirche müsse Rücksicht auf den Staat nehmen, bei einem Konflikt Kirche/Staat sei die staatliche Unterstützung nicht mehr gesichert, und bei internen Streitigkeiten der Kirche müsste sich der Staat einmischen.

Als Gründe für die Annahme der Motion wurden angegeben: die Unterstützung der Kirche gehört nicht zu den Aufgaben des Staates. Staat und Kirche haben nur materielle, also wirtschaftliche, keine ideologischen Berührungspunkte. Die Kirche soll ruhig gesundschrumpfen; das kann ihr nichts schaden. (Pro und Kontra dieser Gesundschrumpfung wurden mehrmals in die Diskussion geworfen). Die Konfessionslosen, stellte einer fest, seien auch nicht auf den Trost der Kirche angewiesen. Wenn die Zahl ihrer Mitglieder infolge Austritten zurückgeht, ist das keine Schwächung, sondern eine Stärkung der Kirche. Die heutige Kirche wird als religiöse Vereinigung nicht mehr ernst genommen. Ohne Privilegierung wäre sie aktiver. Allge-

meines Desinteresses an der Kirche, die mit einem grossen Gefäss ohne Inhalt verglichen wird. Die Jungen sollen zur sozialen Verantwortung erzogen werden, dann braucht es keine Kirche.

Seit es an die Macht kam, hat das Christentum unheilvoll gewirkt. Macht bedeutet Korruption. Die Kirche basiert auf «unehrlichem» Fundament; man zahlt Steuern und lässt sie doch links liegen. Ein Votant sprach von Schizophrenie der Landeskirchen. Man sollte den Mut zum Kirchenaustritt aufbringen. Dann ist man als Steuerzahler zwar freilich Gönner der Kirche. Der Motionär legt Wert auf die Feststellung, dass es ihm nicht um die 17 Millionen gehe, sondern um das staatsrechtliche Prinzip. Ein junger Lehrer bekennt, der Religionsunterricht sei ihm nicht das angenehmste Pflichtfach, und ein anderer erklärt, er schäme sich, den Schülern biblische Märchen, wie er sich wörtlich ausdrückte, zu erzählen.

Hier muss erwähnt werden, dass, soweit es sich überblicken liess, die Diskussionsredner alle einer Religionsgemeinschaft angehörten, also keine Freidenker waren. Dennoch wurde kräftig auf die Kirche losgedroschen. Etwas merkwürdig berührt, dass unter den Anwesenden der christlichsozialen Fraktion trotz mehrfacher Aufforderung keiner das Wort ergriff. Auch liess sich kein Vertreter der Landeskirchen blicken.

Gegen die Motion, also zugunsten der Kirche, wurde mit folgenden Argumenten gefochten: «Es sähe blöd aus», wegen 17 Millionen die Kirche im Stich zu lassen. Die 17 bis 20 Franken pro Kopf, die das ausmache, sollten aufzubringen sein. Bedeutung, Tradition und namentlich die sozialen Werke der Kirche werden dick unterstrichen. Schrumpfung bedeute nicht Gesundheitsschrumpfung. Die Mormonen opferten für ihre Kirche viel mehr Geld als wir für die unsrige. Bei Ausfall der staatlichen Unterstützung kriegte die Kirche finanzielle Schwierigkeiten, wie in Genf (wo die Trennung zwischen Kirche und Staat längst schon verwirklicht ist). Ohne ihre Privilegien seien die Kirchen den Sekten gleichgestellt. Religionsunterricht in der Schule müsse sein. Und ein Votant verstieg sich gar zur Behauptung, der Religionsunterricht gehöre zur Allgemeinbildung.

Die Exekutive zog die gleichen Schlüsse wie der Motionär, freilich mit

Vorbehalten, die die Motion verwässern. Es ist auch hier wie die Alten schon sangen: man möchte den Pelz des Bären waschen ohne ihn nass zu machen. Man möchte wohl Staat und Kirche trennen, doch soll eine lebensfähige Kirche zurückgelassen werden. Deshalb fielen zwei Eventualanträge: Kirchensteuer (gemeint ist indessen die staatliche Unterstützung) auf ein Minimum herabsetzen. Sollte gerade noch hinreichen, um die Geistlichen zu besolden. Dieser Antrag wurde mit 14 Ja gegen 11 Nein angenommen.

Punkt 5 sei zu streichen. Wurde erwartungsgemäss mit 14 Ja gegen 10 Nein angenommen. Ueber Punkt 4 wurde weder diskutiert noch abgestimmt.

Nach den beiden Amputationen wurde die Motion mit 10 gegen 9 Stimmen (Stichentscheid des Präsidenten) an-

genommen, und mit 15 Ja gegen 11 Nein beschloss man auch, sie zur Ausarbeitung einer Detailvorlage an die Exekutive zu überweisen.

Auch wenn sich gewisse Anklänge an das Hornbergerschiessen nicht abstreiten lassen, muss doch die Behandlung des ganzen Fragenkomplexes als positiv bewertet werden. Die in diesem Parlament zusammengefasste Jugend hat sich nicht gescheut, ein heisses Eisen anzufassen, und vor allem: sie befürwortet, wenn auch mit einem Zufallsmehr, die Trennung von Kirche und Staat. Das lässt für die Zukunft hoffen.

Was es noch zu kommentieren gäbe: ob uns Freidenkern, um es in einem gewissen Zeitungsschreiberdeutsch auszudrücken, nicht wieder einmal «die Show gestohlen» worden ist.

J. Stebler

Gespaltene Bischofssynode

In Rom ist die dritte Bischofssynode der katholischen Kirche zusammengetreten. Ihre Beratungen dauern noch an, doch scheint uns eine Art Zwischenbilanz über die bisherigen Verhandlungen — sie sollen insgesamt vier Wochen dauern — angebracht. An ihnen nehmen 209 Bischöfe aus 150 Ländern teil. Die beiden Hauptthemen ihrer Beratungen sind «Das priesterliche Amt» und «Die Gerechtigkeit in der Welt». Im Hintergrund des ersten Themas steht natürlich auch das Problem des priesterlichen Zölibats. Die Entscheidung darüber hatte sich ja das Zweite Vatikanische Konzil von Papst Paul VI. aus den Händen winden lassen, und seither hat es zu dauernden und manchmal recht lebhaften Auseinandersetzungen Anlass gegeben. Die Diskussion unter den Bischöfen vollzieht sich nicht ganz ohne den Versuch einer Beeinflussung von aussen. Unter dem Firmenschild «Operation Synode» hat sich ein Kreis von katholischen, protestantischen und freikirchlichen Klerikern der verschiedensten Länder gebildet, der sich namentlich mit dem zweiten Hauptthema der Synode beschäftigt, mit der Gerechtigkeit der Welt. Er erstrebt, die kirchlichen Würdenträger auf eine bestimmte, gegen die in den Entwicklungsländern und Halbwirtschaftsländern herrschende Oberschicht gerichtete Marschroute für die Kirche

festzulegen. Dieser Kreis rechnet damit, dass er vor allem bei den Bischöfen Lateinamerikas, Afrikas, Asiens und Spaniens Gehör findet, woran wir allerdings einigermaßen zweifeln. In Lateinamerika ist der Gedanke einer sozialen Verpflichtung der Kirche bisher nur in Paraguay und Peru auf die Ebene der Bischofskonferenz vorgeedrungen, das brasilianische Episkopat ist in dieser Frage gespalten, dort und in den andern lateinamerikanischen Ländern hat der bis zur Billigung der Revolution gehende soziale Impuls vorerst nur die unteren Schichten der kirchlichen Hierarchie erreicht. Die asiatischen Bischöfe aber gelten als reaktionär. Papst Paul VI. hat anlässlich seines Besuchs auf den Philippinen bei dem asiatischen Episkopat kräftigen Widerspruch ausgelöst, als er sich in seinen Ansprachen in einem kaninchenzahmen verbalen Sozialreformismus versuchte.

Was nun die Debatte über das Priesteramt anbetrifft, so liess sich ungeachtet aller geübten Diskretion doch erfahren, dass es dabei zu ziemlich lebhaften Auseinandersetzungen zwischen den Bischöfen gekommen ist. Die Bischofssynode spaltete sich hier in einen traditionalistischen und einen fortschrittlichen Flügel, wobei heute noch nicht restlos klar ist, wer von den beiden sich in den entscheidenden Schlussabstimmungen durchsetzen